

# Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025

## Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 2. Dezember 2025, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse 3 eingeladen.



## **Amtliche Publikation der Einladung**

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 30. Oktober 2025 mittels Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

## **Akteneinsicht**

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Website ([www.oetwil-limmat.ch](http://www.oetwil-limmat.ch)) aufgeschaltet.

## **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Nachträgliche Urnenabstimmung**

Beim traktandierten Geschäft Nr. 1: Budget 2026/Festsetzung Steuerfuss ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ausgeschlossen.

## **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Protokoll**

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

## **Rechtsmittel**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses  
der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat Seiten 4 – 23
2. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes Seite 24
3. Notizen Seite 25 – 26

## Antrag des Gemeindevorstands

### 1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	11'200'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'548'600.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'651'500.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'367'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'317'800.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Finanzvermögen</b>		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'300'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'300'000.00</b>

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'984'200.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>		<b>38%</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>			
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'651'500.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'794'000.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>142'500.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 29. September 2025

Gemeinderat Oetwil an der Limmat  
Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta

Gemeindevorstand



Raffaele Briamonte

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand am 29. September 2025 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	11'200'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'548'600.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'651'500.00</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'367'800.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'317'800.00</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'300'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'300'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

#### Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

<b>Fr.</b>	<b>9'984'200.00</b>
<b>38%</b>	

#### Steuerfuss

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'651'500.00
Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'794'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>142'500.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident



Erwin Bühler

Aktuar



Gerald Künzle

## Bericht des Gemeindevorstands

Der Bericht des Gemeindevorstands zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

**a. Allgemeines**

Das vorliegende Budget zu erstellen war wiederum keine einfache Aufgabe. Nach wie vor müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen von uns leider nicht beeinflussbare Ausgaben berücksichtigen. Neue Pflichten und Lasten kommen von Bund und Kanton auf uns zu (z.B. Beiträge Jugendhilfe), aber auch zusätzliche Unterstützung (Strassenunterhalt).

**b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung**

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Im Budget 2026 wurden bei den Steuererträgen des Rechnungsjahres Mehrerträge budgetiert, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuerzahlen. Bei den Grundstückgewinnsteuern gehen wir im Jahr 2026 von einem steigenden Wert aus.

**c. Stand der Aufgabenerfüllung**

*Erfolgsrechnung*

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert, jedoch ist die Arbeitslast gestiegen. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die vermeidbare Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit möglich.

*Investitionsrechnung*

Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandstellung unserer Infrastrukturen haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Im vorliegenden Budget 2026 sind Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus vorgesehen und der Projektierungskredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes. Des Weiteren sollen die Hüttiker- und Rainstrasse inklusive Wasser/Kanalisationsleitungen saniert werden. Die erforderlichen Kredite werden an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 eingeholt. Die Kosten für die Überbauung des Kindergartenareals/Oberdorf sind mit CHF 5'000'000 vorgesehen sowie CHF 1'300'000 für die Sanierung der Liegenschaften Dorfstrasse 39/41/43. Für die Investitionen im Finanzvermögen wird die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen müssen.

**d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Das Budget 2026 schliesst trotz der gestiegenen Ausgaben in nicht beeinflussbaren Bereichen und Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und Grundstückgewinnsteuern um rund CHF 217'400 besser ab. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

**e. Begründung zum Antrag des Steuerfusses**

Der durch Steuern zu deckende Aufwandsüberschuss beträgt CHF 3'651'500. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 38% auf CHF 3'794'000 budgetiert, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 142'500 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 3.9 Mio. (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe). Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2026 die Beibehaltung des Steuerfusses von 38%.

## Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2026	Budget 2025
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	11'200'100.00	10'783'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	7'548'600.00	7'014'400.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-3'651'500.00</b>	<b>-3'768'900.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>9'984'200.00</b>	<b>9'721'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>38%</b>	<b>38%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	3'150'000.00	3'050'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	610'000.00	610'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	30'000.00	30'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	4'000.00	4'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'794'000.00</b>	<b>3'694'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'794'000.00</b>	<b>3'694'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>142'500.00</b>	<b>-74'900.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	142'500.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	489'500.00	382'900.00	106'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	3'000.00	0.00	3'000.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	202'700.00	0.00	202'700.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>432'300.00</b>	<b>382'900.00</b>	<b>-93'100.00</b>
./.	4'317'800.00	2'539'800.00	1'778'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-3'885'500.00</b>	<b>-2'156'900.00</b>	<b>-1'871'100.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>10%</b>	<b>15%</b>	<b>-5%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Finanzierung

	Wasserwerk Budget 2026	Abwasserbeseitigung Budget 2026	Abfallwirtschaft Budget 2026
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>			
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	3'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	113'700.00	89'000.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	75'400.00	30'400.00	800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-38'300.00</b>	<b>-58'600.00</b>	<b>3'800.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'120'000.00	658'000.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'158'300.00</b>	<b>-7'16'600.00</b>	<b>3'800.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-3%</b>	<b>-9%</b>	<b>0%<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Da keine Investitionen vorhanden sind, kann kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden.

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **142'500.00**

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre. Daraus ergibt sich fürs Budget 2026 folgende Übersicht (+Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):

Ergebnis Jahresrechnung 2022	CHF	2'230'868.58
Ergebnis Jahresrechnung 2023	CHF	353'364.91
Ergebnis Jahresrechnung 2024	CHF	362'286.68
Budget 2025	CHF	-74'900.00
Budget 2026	CHF	142'500.00
Planjahr 2027	CHF	-16'883.00
Planjahr 2028	CHF	-9'000.00
Planjahr 2029	CHF	32'425.00

Mittelfristiger Ausgleich CHF **3'020'662.17** (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2025 21'277'674.02  
 ./ Fremdkapital per 31.12.2025 5'306'758.42  
**= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2025 15'970'915.60**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen **15'970'915.60**

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat

Budget 2026

## Haushaltsgleichgewicht

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	382'900.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	110'820.00

---

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 493'720.00**

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte  
> 25 %  
genügend  
< 25 %  
ungenügend

	2027	2028	2029	
<b>2026</b>	51%	51%	51%	Ø
<b>59%</b>				53%

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte  
< 5 %  
genügend  
> 5 %  
ungenügend

	2027	2028	2029	
<b>2026</b>	2%	2%	2%	Ø
<b>0%</b>				2%

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte  
> 10 %  
genügend  
< 10 %  
ungenügend

	2027	2028	2029	
<b>2026</b>	30%	15%	1%	Ø
<b>30%</b>				19%

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat

Budget 2026

**Erfolgsrechnung**

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>						
0 Allgemeine Verwaltung	2'184'500.00	668'800.00	2'193'900.00	645'100.00	2'241'176.51	825'372.05
		1'515'700.00		1'548'800.00		1'415'804.46
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'008'700.00	182'600.00	883'700.00	155'400.00	856'903.16	129'527.67
		826'100.00		728'300.00		727'375.49
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		0.00		0.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit	358'600.00	3'000.00	357'200.00	3'000.00	324'957.30	20'051.65
		355'600.00		354'200.00		304'905.65
4 Gesundheit	1'104'200.00	13'000.00	1'116'000.00	13'000.00	1'178'195.32	9'595.00
		1'091'200.00		1'103'000.00		1'168'600.32
5 Soziale Sicherheit	3'462'200.00	1'835'000.00	3'409'700.00	2'003'800.00	3'509'396.94	2'185'767.99
		1'627'200.00		1'405'900.00		1'323'628.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'015'000.00	303'000.00	951'700.00	358'600.00	948'494.72	311'619.41
		712'000.00		593'100.00		636'875.31
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'514'500.00	1'280'800.00	1'389'100.00	1'194'700.00	1'412'688.90	1'218'333.29
		233'700.00		194'400.00		194'355.61
8 Volkswirtschaft	135'100.00	314'400.00	145'100.00	319'000.00	109'309.30	318'972.30
	179'300.00		173'900.00		209'663.00	
9 Finanzen und Steuern	417'300.00	6'742'000.00	336'900.00	6'015'800.00	419'368.64	6'343'538.11
	6'324'700.00		5'678'900.00		5'924'169.47	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>11'200'100.00</b>	<b>11'342'600.00</b>	<b>10'783'300.00</b>	<b>10'708'400.00</b>	<b>11'000'490.79</b>	<b>11'362'777.47</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>142'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>74'900.00</b>	<b>362'286.68</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>11'342'600.00</b>	<b>11'342'600.00</b>	<b>10'783'300.00</b>	<b>10'783'300.00</b>	<b>11'362'777.47</b>	<b>11'362'777.47</b>

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 19/2018 vom 05.02.2018 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

## O

### Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'515'700 und liegt CHF 33'100 tiefer gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
0210.3910.00	17'700.00	31'600.00	-13'900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand.
0220.3118.00	173'200.00	138'000.00	35'200.00	Jährlich wiederkehrende Lizenzen, Nutzungsgebühren Informatik. Diverse neue Programme und Zusatzfunktionen zu bestehenden Programmen.
0220.3130.18	30'000.00	50'000.00	-20'000.00	Springereinsatz Tiefbauamt (Unterstützung neubesetzte Stelle).
0220.4210.04	140'000.00	120'000.00	-20'000.00	Erhöhte Bautätigkeit und dadurch höhere Einnahmen Baubewilligungsgebühren.
0220.4900.00	37'800.00	26'100.00	-11'700.00	Interne Verrechnung Sachaufwand.
0220.4910.00	68'800.00	86'300.00	-17'500.00	Interne Verrechnung Personalaufwand.
0290.3111.01	28'500.00	14'000.00	14'500.00	Ersatzbeschaffungen (Elektrogeräte, Geschirr, Klimaanlage) und Neuanschaffung Informationsstele Outdoor Kiosk.
0290.3120.00	20'000.00	40'000.00	-20'000.00	Minderaufwand Strom, durch Nutzung eigener Solarstrom.

# 1

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 826'100 und liegt CHF 97'800 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
1110.3130.20	0.00	15'000.00	-15'000.00	Die Miete für den Geschwindigkeitsmesser wird neu auf Konto 1110.3161.00 budgetiert.
1110.3161.00	15'000.00	0.00	15'000.00	Siehe oben.
1400.3130.00	50'000.00	0.00	50'000.00	Springereinsatz Einwohnerkontrolle (Mutterschaftsvertretung).
1400.3132.00	52'700.00	35'300.00	17'400.00	Nachführung Werkleitskataster (Qualitätsverbesserung Daten) von rund CHF 23'000.
1400.3612.00	62'900.00	38'200.00	24'700.00	Gemäss Budget Betreibungsamt Geroldswil-Oetwil-Weiningen, aufgrund erhöhter Anzahl Betreibungen.
1400.3612.01	191'400.00	166'800.00	24'600.00	Gemäss Budget Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Berufsbeistandschaft Rechtes Limmattal (BBRL). Aufgrund höherer Fallzahlen.
1400.4260.00	26'500.00	5'000.00	-21'500.00	Versicherungsrückerstattung Mutterschaftsurlaub.

# 3

## Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 355'600 und liegt CHF 1'400 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
3420.3910.00	38'900.00	51'800.00	-12'900.00	Interne Verrechnung Personalaufwand.

# 4

## Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'091'200 und liegt CHF 11'800 tiefer gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
4125.3632.40	0.00	360'000.00	-360'000.00	Die Beiträge an die Langzeitpflege von Gemeinde und Zweckverbänden werden neu auf Konto 4125.3634.40 verbucht. Hochrechnung Stand Juli 2025.
4125.3634.40	310'000.00	0.00	310'000.00	Beiträge Langzeitpflege an private Unternehmen, Hochrechnung Stand Juli 2025.
4125.3635.40	360'000.00	330'000.00	30'000.00	Die Beiträge an die ambulante Krankenpflege von Gemeinden und Zweckverbänden werden neu auf Konto 4215.3632.50 verbucht. Hochrechnung Stand Juli 2025.
4215.3632.50	0.00	355'500.00	-355'500.00	Die Beiträge an private Spitex-Institutionen werden neu auf Konto 4215.3635.50 verbucht. Hochrechnung Stand Juli 2025.
4215.3634.50	250'000.00	0.00	250'000.00	Die Beiträge an private Spitex-Institutionen werden neu auf Konto 4215.3635.50 verbucht. Hochrechnung Stand Juli 2025.
4215.3635.50	105'500.00	0.00	105'500.00	Die Beiträge an private Spitex-Institutionen werden neu auf Konto 4215.3635.50 verbucht. Hochrechnung Stand Juli 2025.

# 5

## Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'627'200 und liegt CHF 221'300 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
5320.3737.21	660'000.00	680'000.00	-20'000.00	Weniger Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV.
5320.4631.00	462'000.00	476'000.00	14'000.00	Tieferer Staatsbeitrag an Ergänzungsleistungen zur AHV.
5440.3631.01	287'400.00	271'400.00	16'000.00	Gemäss Budget Amt für Jugend und Berufsberatung.
5450.3637.01	30'000.00	50'000.00	-20'000.00	Subventionsbeiträge Kinderbetreuung, Hochrechnung Stand Juli 2025.
5710.3637.26	40'000.00	50'000.00	-10'000.00	Gemeindezuschüsse für EL-Bezüger, Hochrechnung Stand Juli 2025.
Funktion 5720	157'800.00	134'600.00	23'200.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe, Hochrechnung Stand Juli 2025.
Funktion 5730	273'900.00	115'800.00	158'100.00	Höhere Kosten und nicht voll deckende Rückersattungen, Hochrechnung Stand Juli 2025.
5790.3118.00	23'100.00	0.00	23'100.00	Umstellung Support von Infogate auf Abraxas und Anschluss an CMI. Dafür entfallen die Wartungskosten
5790.3158.00	2'000.00	13'000.00	-11'000.00	vom Tutoris Programm auf Konto 5790.3158.00.
5790.3632.14	104'000.00	85'000.00	19'000.00	Gemäss Budget Sozialdienst Limmattal.
5920.3632.07	10'000.00	0.00	10'000.00	Beitrag an Inlandhilfe.

# 6

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 712'000 und liegt CHF 118'900 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
6150.3010.00	232'800.00	205'800.00	27'000.00	Mehrkosten durch Weiterbeschäftigung Lernender nach Lehrabschlussprüfung.
6150.3120.02	30'000.00	40'000.00	-10'000.00	Schätzung Stromkosten öffentliche Beleuchtungen gemäss Vorjahr.
6150.3130.00	2'000.00	12'500.00	-10'500.00	Geringerer Arbeitsaufwand prognostiziert.
6150.3141.40	60'000.00	70'000.00	-10'000.00	Minderaufwand Belagsflicke durch Sanierung Hüttiker- und Rainstrasse.
6150.3300.10	220'200.00	240'000.00	-19'800.00	Abschreibungs minderaufwand Strassen und Verkehrswege.
6150.4910.00	147'600.00	211'200.00	63'600.00	Interne Verrechnung von Personalaufwand.
6220.3631.05	194'000.00	118'000.00	76'000.00	Budget gemäss Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und Nachzahlung fürs Jahr 2024 von CHF 30'000.

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 233'700 und liegt CHF 39'300 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
7101.3300.31	75'600.00	36'700.00	38'900.00	Abschreibungsmehraufwand Wasser.
7101.3632.15	179'800.00	191'600.00	-11'800.00	Gemäss Budget Gruppenwasserversorgung Geroldswil-Oetwil-Weinigen.
7101.4240.09	247'500.00	330'000.00	82'500.00	Senkung Mengengebühr Wasser per 01.01.2026 auf CHF 1.5 pro m3.
7101.4510.00	113'700.00	4'500.00	-109'200.00	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasser.
7201.3143.00	22'500.00	12'500.00	10'000.00	Mehrausgaben gemäss Mehrjahresplanung Wasser und Abwasser.
7201.3300.31	100.00	-52'300.00	52'400.00	Abschreibungsmindeaufwand Abwasser Tiefbauten.
7201.3320.91	26'000.00	0.00	26'000.00	Abschreibungsmindeaufwand Abwasser immaterielle Anlagen.
7201.3910.00	2'000.00	21'200.00	-19'200.00	Interne Verrechnung Personalaufwand.
7201.4240.10	412'500.00	330'000.00	-82'500.00	Mehreinnahmen durch Erhöhung Mengengebühr Abwasser per 01.01.2026 auf CHF 2.50 m3.
7301.3910.00	31'700.00	56'700.00	-25'000.00	Interne Verrechnung Personalaufwand.
7301.4510.00	0.00	17'600.00	-17'600.00	Keine Entnahme aus Spezialfinanzierung Abfall nötig.
7410.3142.00	21'000.00	5'000.00	16'000.00	Unterhaltsarbeiten an mehreren Gewässern.
7710.3632.22	85'600.00	72'600.00	13'000.00	Gemäss Budget Zweckverband Friedhof Weinigen.

# 8

## Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 179'300 und liegt CHF 5'400 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
8200.3130.00	20'000.00	35'000.00	-15'000.00	Schätzung gemäss Vorjahren für Aufwand Forstbetrieb.

# 9

## Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 6'324'700 und liegt CHF 645'800 höher gegenüber dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	
9100.4000.00	3'150'000.00	3'050'000.00	-100'000.00	Annahme höhere Einkommensteuern natürliche Personen Rechnungsjahr.
9100.4010.10	30'000.00	40'000.00	10'000.00	Mindererträge bei Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre.
9101.4022.00	1'950'000.00	1'350'000.00	-600'000.00	Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern.
9610.3401.00	82'500.00	0.00	82'500.00	Annahme Zinskosten für Aufnahme Darlehen für Finanzierung Investitionen im Finanz- und Verwaltungsvermögen.
9610.4940.02	111'300.00	123'300.00	12'000.00	Interne Verzinsung Finanzvermögen.
9630.3439.30	30'000.00	20'000.00	10'000.00	Steuern und Abgaben Liegenschaftlichen Finanzvermögen, Schätzung gemäss Jahresrechnung 2024.
9630.3940.00	111'300.00	123'300.00	-12'000.00	Interne Verzinsung Finanzvermögen.
9630.4430.01	458'000.00	407'000.00	-51'000.00	Mehreinnahmen Mieterträge.
9999.9000.00	142'500.00	0.00	-142'500.00	Ertragsüberschuss laufende Rechnung.
9999.9001.00	0.00	74'900.00	-74'900.00	Kein Aufwandüberschuss laufende Rechnung.

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	84'000.00	0.00	52'000.00	0.00	125'049.40	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	33'700.00	0.00	59'256.60	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	310'800.00	0.00	15'000.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'145'000.00	0.00	745'000.00	0.00	112'510.20	162'196.68
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'828'000.00	50'000.00	690'000.00	50'000.00	246'188.09	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>4'367'800.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>1'535'700.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>543'004.29</b>	<b>162'196.68</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>		<b>0.00</b>	<b>4'317'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'485'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>380'807.61</b>
<b>Total</b>		<b>4'367'800.00</b>	<b>4'367'800.00</b>	<b>1'535'700.00</b>	<b>1'535'700.00</b>	<b>543'004.29</b>	<b>543'004.29</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>						
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	6'300'000.00	0.00	4'200'000.00	0.00	1'264'798.90	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>6'300'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'264'798.90</b>	<b>0.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>	<b>0.00</b>	<b>6'300'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'264'798.90</b>
<b>Total</b>	<b>6'300'000.00</b>	<b>6'300'000.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>1'264'798.90</b>	<b>1'264'798.90</b>

## Investitionsrechnung

### Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

**0**

#### Allgemeine Verwaltung

<b>Konto</b>	<b>Budget 2026</b>
0290.5040.09	84'000.00

Unterhaltsarbeiten Liegenschaften (Schmittengasse / alte Landstrasse).

**3**

#### Kultur, Sport und Freizeit

<b>Konto</b>	<b>Budget 2026</b>
3410.5620.03	212'800.00
3420.5030.15	98'000.00

Investitionsbeitrag Verein Sportanlage Oetwil-Geroldswil-Weiningen.  
Dorfplatzgestaltung, Projektierung.

**Verkehr und Nachrichtenübermittlung****6**

Konto	Budget 2026	
6150.5010.16	1'365'000.00	Sanierung Belag und Beleuchtung Hüttikerstrasse.
6150.5010.21	680'000.00	Sanierung Belag und Beleuchtung Rainstrasse.
6210.5010.03	100'000.00	Bus Wartehalle Schweizächer und Halde/Limmattalstrasse (Unterstände).

**Umweltschutz und Raumordnung****7**

Konto	Budget 2026	
7101.5030.10	600'000.00	Ersatz Wasserleitung Hüttikerstrasse.
7101.5030.13	50'000.00	Landkauf für Neubau Reservoir.
7101.5030.17	420'000.00	Ersatz Wasserleitung Rainstrasse.
7101.5030.21	70'000.00	Ersatz Wasserzähler.
7101.6370.01	-20'000.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Wasser).
7201.5030.05	68'000.00	GEP-Teilprojekte.
7201.5030.06	80'000.00	Ersatz Kanalisation Hüttikerstrasse.
7201.5030.19	540'000.00	Ersatz Kanalisation Rainstrasse.
7201.6370.02	-30'000.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Abwasser).

# 9

## Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2026	
9630.7040.10	5'000'000.00	Projektierung und Realisierung Überbauung Oberdorf und Nötzlischeune.
9630.7040.11	1'300'000.00	Projektierung und Sanierung Liegenschaften Dorstrasse 39/41/43.

### **3. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**









**Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat**

Alte Landstrasse 7

8955 Oetwil an der Limmat

Tel. 044 749 33 66

[www.oetwil-limmat.ch](http://www.oetwil-limmat.ch)

[gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch](mailto:gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch)